

Teilnahmebedingungen

Liebe Kursteilnehmer, liebe Freizeiteilnehmer,

wir freuen uns, dich bei unseren Kursen oder Freizeiten begrüßen zu können. Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des abzuschließenden Vertrages. Im nachfolgenden Text bedeutet TN „Teilnehmer“ und ABÖJ steht für „Arbeitskreis bibelorientierter Österreichischer Jugend“ sowie alle in dessen Auftrag handelnden Personen.

1. Anmeldung

1.1. Folgende Angaben sind bei der Anmeldung zu machen:

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Telefon, Mail, Kurs/Freizeit, Stufe und Gemeindezugehörigkeit.

1.2. Der TN ist damit einverstanden, dass die unter 1.1. gemachten Angaben elektronisch erfasst werden und für interne Zwecke verwendet werden.

1.3. Mit der Anmeldung erteilt der TN dem ABÖJ das Recht, dass die Adressangaben (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mail) bei Kursen im Rahmen einer gedruckten Teilnehmerliste allen Teilnehmern mitgeteilt werden darf.

1.4. Die Kursleitung behält sich das Recht vor, Anmeldungen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, zurück zu weisen.

1.5. TN aus ABÖJ-Mitgliedergemeinden haben Vorrang gegenüber ABÖJ-Nichtmitgliedern.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der TN – bei Minderjährigen vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter und diese(r) selbst – dem ABÖJ den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Ausschreibung und aller darin enthaltenen Informationen und Hinweise verbindlich an.

2.2. Es ist das Ziel des ABÖJ, behinderten Personen die Teilnahme an seinen Angeboten zu ermöglichen, soweit dies nach der Art der Angebote und insbesondere den Gegebenheiten der Anreise und der Unterkunft in Betracht kommt. Hierzu sind jedoch genau Angaben zur Art und Umfang der Behinderung und den speziellen Bedürfnissen des Behinderten in der Anmeldung (nicht erst nach der Teilnahmebestätigung, vor Beginn oder später) unbedingt erforderlich. Dasselbe gilt bei andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

2.3. Der Vertrag kommt – bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den gesetzlichen Vertreter(n) – ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung zustande, bei kurzfristigen Buchungen später als 10 Tage vor Freizeitbeginn auch vorab durch eine mündliche oder telefonische Mitteilung des ABÖJ an den TN bzw. den/die gesetzlichen Vertreter, und führt zum rechtsverbindlichen Reisevertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.

3. Anzahlung, Restzahlung

3.1. Mit Vertragsschluss – also Zugang der Teilnahmebestätigung - wird, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, eine Anzahlung von 20% des Preises, mindestens aber € 50,-, jedoch nicht mehr als € 250,- pro TN fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Kurs- oder Freizeitbetrag angerechnet.

3.2. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Beginn zahlungsfällig, soweit der Kurs oder die Freizeit nicht mehr aus den in 5.3. genannten Gründen abgesagt werden kann.

4. Rücktritt des TN, Nichtantritt der Freizeit oder des Kurses

4.1. Abmeldungen verursachen Umtriebe und Kosten. Deshalb verrechnen wir für Wochenkurse € 50,- bei Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und € 100,- bei Abmeldung in der Woche vor Beginn des Kurses oder der Freizeit. Für Wochenendkurse beträgt die Umtriebsentschädigung € 20,- resp. € 40,- in der Vorwoche. Wer ohne persönliche Abmeldung einem Kurs fernbleibt, hat den vollen Betrag zu bezahlen.

5. Rücktritt und Kündigung durch den ABÖJ

5.1. Der ABÖJ kann den Vertrag kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung durch die vom ABÖJ eingesetzten Kurs- oder Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Kurs- oder Freizeitarbeit des ABÖJ oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt.

5.2. Der Kurs- oder Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt und berechtigt, auf Kosten des TN die vorzeitige Rückreise zu veranlassen – bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten. Der ABÖJ behält den vollen Anspruch auf den Kurs- oder Freizeitpreis, erstattet jedoch ersparte Aufwendungen sowie Rückzahlungen.

5.3. Der ABÖJ kann vom Vertrag bei Nichterreichen einer in der allgemeinen oder konkreten Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl (siehe „Besondere Hinweise“) nach Maßgabe folgender Bestimmungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch den ABÖJ muss in der konkreten Ausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Kurse oder Freizeiten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
- Der ABÖJ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
- Der ABÖJ ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage des Kurses oder der Freizeit unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass diese wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt des ABÖJ später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

- Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einem gleichwertigen anderen Angebot verlangen, wenn der ABÖJ in der Lage ist, ein solches ohne Mehrpreis für den TN aus ihrem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage geltend zu machen.
- Wird der Kurs oder die Freizeit aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Preis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Elektronische Datenerfassung

6.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der ABÖJ seine Kontaktdaten elektronisch erfasst und verarbeitet.

6.2. Die Daten werden zentral auf einem Rechner verwaltet.

6.3. Diese werden bei Bedarf auszugsweise an Kurs- oder Freizeitleiter in Form einer Excel-Tabelle für die Organisation eines Kurses oder Freizeit zur Verfügung gestellt. Folgende Daten werden weitergegeben: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Mobiltelefon und Festnetznummer

7. Versicherung

7.1. Versicherung ist Sache der TN. Im Schadensfall können keine Versicherungsansprüche an den ABÖJ gestellt werden.

8. Besondere Vertragsgrundlagen

8.1. Der TN erklärt als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung sich bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen.

8.2. Vom TN wird erwartet, dass er am gesamten angebotenen Programm teilnimmt.

8.3. Auf allen Kursen und Freizeiten herrscht ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.

8.4. Zimmer und Zelte werden nach Geschlecht getrennt. Doppelzimmer oder Zelte werden nur an verheiratete Paare vergeben.

8.5. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom ABÖJ in Form von Info-Briefen oder mündlich zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

8.6. Fotos aus den Kursen und Freizeiten können zu ABÖJ-internen Zwecken verwendet werden. Den Teilnehmern ist es untersagt Fotos aus den Kursen und Freizeiten ohne Erlaubnis der darauf abgebildeten Personen in social networks wie facebook, twitter, etc. zu veröffentlichen.